



POSTULAT

Urheber UDC, durch Jean-Luc Addor und Jérôme Desmeules (Suppl.)
Gegenstand Asylwesen – der Bund muss die Kantone entlasten
Datum 11.09.2015
Nummer 3.0219

Die Asylpolitik des Bundes ist unbefriedigend. Das zuständige Departement wendet die geltenden Gesetze nicht an. Unzulänglichkeiten sind an der Tagesordnung. Unser Asylsystem ist nicht mehr auf Flüchtlinge ausgerichtet, die einer ernststen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind, sondern stellt zunehmend eine Einladung für Wirtschaftsmigranten dar, die von kriminellen Schlepperbanden in unser Land geschleust werden. Die Kantone und Gemeinden, auf welche die diesbezüglichen Kosten abgewälzt werden, geraten durch diese Politik immer stärker unter Druck. Die laufende Revision des Asylgesetzes und die darin vorgesehenen Restrukturierungen werden zweifellos keine Verbesserungen bringen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang insbesondere die enormen Kosten, die auf die Gemeinden und die Kantone zukommen, ohne dass genaue Zahlen auf dem Tisch liegen. Es fehlt an finanzieller Transparenz in diesem Bereich, da sich der Bund weigert, eine Abrechnung mit sämtlichen Kosten zu präsentieren. Gemäss verschiedenen Schätzungen verursacht die Asyl- und Entwicklungshilfeindustrie Gesamtkosten in der Grössenordnung von 6 Milliarden Franken pro Jahr auf sämtlichen Ebenen. Nur schon das Asylwesen stellt Ausgaben in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken auf Bundesebene und zwei Milliarden Franken auf Kantons- und Gemeindeebene dar. Damit die effektiven Kosten offengelegt werden, müssen auch in den Kantonsparlamenten entsprechende Vorstösse eingereicht werden. Die Kantone müssen ihre Interessen gegenüber dem Bund verteidigen, damit sie – und ihre Gemeinden – nicht die Konsequenzen dieser verfehlten Politik tragen müssen. Die Unzulänglichkeiten und deren Gründe müssen klar aufgezeigt werden.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, damit:

1. der Kanton Wallis mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres keine neuen Asylsuchenden aufnehmen muss;
2. der Bund die Attraktivität der Schweiz verringert, die Grenzkontrollen verstärkt und das Dublin-Abkommen strikte anwendet, um das Asylchaos auf Bundesebene in den Griff zu bekommen, bevor er die Kantone und die Gemeinden dazu zwingt, Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen;
3. sämtliche Kosten des Kantons Wallis und seiner Gemeinden für die Unterbringung und den Unterhalt der Asylsuchenden vom Bund übernommen werden.